

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Weitergeltung der textlichen Festsetzungen II, 2.1, 3.1, 3.2 und 4.2 des Bebauungsplanes Nr. 105 Gartenstadt Nietleben in der Fassung vom Oktober 2001 (ausgefertigt am 06.Mai 2002) für 5 Jahre.